

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 39 / 2018 (28. September 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett verabschiedet Terminservice- und Versorgungsgesetz
3. Jahresbericht Deutsche Einheit
4. Neuregelungen im Oktober 2018
5. Schuldenabbau bei den öffentlichen Haushalten geht weiter
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Dienstag, den 25. September 2018 hat die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag unseren Kollegen Ralph Brinkhaus mit 52,7 Prozent der Stimmen zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Der 50-jährige Finanz- und Haushaltspolitiker setzte sich bei der Wahl gegen den bisherigen Amtsinhaber Volker Kauder durch, der 13 Jahre erfolgreich Fraktionsvorsitzender der Union im Deutschen Bundestag war. So lange, wie kein anderer vor ihm. Ich bin überzeugt, dass unser neuer Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus das Amt mit seiner Persönlichkeit, seiner Sachkompetenz und seinem Engagement erfolgreich ausfüllen wird. Volker Kauder danke ich für seine Arbeit. Er hat viel für die Union geleistet und wird auch zukünftig für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine tragende Säule bleiben.



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett verabschiedet Terminservice- und Versorgungsgesetz

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist Ziel des "Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz, TSVG), dessen Entwurf heute das Bundeskabinett passiert hat. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte erhöht werden. In unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Außerdem wird der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung um zusätzliche Angebote erweitert. Die Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Versicherten elektronische Patientenakten spätestens ab 2021 anzubieten.

2.1. So bekommen Patienten schneller Termine

Terminservicestellen werden zu Servicestellen für ambulante Versorgung und Notfälle weiterentwickelt:

- Auch Terminvermittlung zu Haus- und Kinderärzten und Unterstützung bei Suche nach dauerhaft versorgenden Haus-, Kinder- und Jugendärzten;
- über bundesweit einheitliche Notdienstnummer 116117 an 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche (24/7) erreichbar;
- in Akutfällen werden Patienten auch während der Sprechstundenzeiten an Arztpraxen oder Notfallambulanzen vermittelt;
- Online-Angebot zu Terminservicestellen (damit Termine nicht nur telefonisch, sondern auch online oder per App vereinbart werden können);
- Die Kassenärztliche Bundesvereinigung regelt in Richtlinie Näheres zur einheitlichen Umsetzung durch Kassenärztlichen Vereinigungen.

2.2. So viele Sprechstunden müssen Ärzte künftig anbieten

Das Mindestsprechstundenangebot der niedergelassenen Ärzte wird in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) festgelegt:

- mindestens 25 Stunden pro Woche (Hausbesuchszeiten werden angerechnet);
- die Kassenärztlichen Vereinigungen informieren im Internet über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte;
- Facharztgruppen der grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z.B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte, HNO-Ärzte) müssen mindestens 5 Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten (ohne vorherige Terminvereinbarung); Bundesmantelvertragspartner vereinbaren zeitnah Einzelheiten
- die Kassenärztlichen Vereinigungen überwachen die Einhaltung der Mindestsprechstunden (einheitliche Prüfkriterien und jährliche Ergebnisberichte an Landes- und Zulassungsausschüsse sowie Aufsichtsbehörden).

2.3. So werden Ärzte für Zusatzangebote entlohnt

Extrabudgetäre Vergütung, Zuschläge, Entbudgetierung oder bessere Förderung von:

- Erfolgreicher Vermittlung eines dringenden Facharzt-Termins durch einen Hausarzt (Zuschlag von mindestens 5 Euro)
- (Akut-)Leistungen für Patienten, die von der Terminservicestelle vermittelt werden
- Leistungen für neue Patienten in der Praxis (Zuschläge von mindestens 25 % auf die Versicherten- und Grundpauschalen)
- Leistungen, die in den offenen Sprechstundenzeiten erbracht werden (Zuschläge von mindestens 15 % auf die Grundpauschalen)

- Leistungen für übernommene Patienten nach Terminvermittlung durch einen Hausarzt
- „Sprechende Medizin“

2.4. So können Patienten künftig auf ihre Daten zugreifen

- Krankenkassen müssen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stellen und sie darüber informieren.
- Der Zugriff auf medizinische Daten der ePA wird auch mittels Smartphone oder Tablet möglich.
- Das Verfahren für die Erteilung der Einwilligung des Versicherten in die Nutzung der medizinischen Anwendungen -unter Beachtung des Datenschutzes- wird vereinfacht.

2.5. Mehr Ärzte auf dem Land

- Obligatorische regionale Zuschläge für Ärzte auf dem Land
- Strukturfonds der KVen werden verpflichtend und auf bis zu 0,2 Prozent der Gesamtvergütung verdoppelt; Verwendungszwecke erweitert (z.B. auch für Investitionskosten bei Praxisübernahmen, etc.)
- KVen werden verpflichtet, in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten eigene Praxen (Eigeneinrichtungen) oder mobile und telemedizinische Versorgungs-Alternativen anzubieten, wenn es zu wenig Ärzte gibt

2.6. Verbesserung der Versorgung

- Versicherte mit substantiellem HIV-Infektionsrisiko erhalten Anspruch auf Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Erforderliche ärztliche Beratung, Untersuchungen und Arzneimittel werden von den Kassen künftig erstattet.
- Der Leistungsanspruch auf künstliche Befruchtung wird erweitert um die Kryokonservierung von Keimzellgewebe, Ei- und Samenzellen in Fällen, in denen eine keimzellschädigende Behandlung (z.B. bei Krebserkrankung) zu Fertilitätsverlust führen könnte und Kryokonservierung erforderlich ist, um nach Genesung künstliche Befruchtung zu ermöglichen.
- Die qualitätsgesicherte Leistungserbringung in der Pflege wird durch die Zulassung von ambulanten Betreuungsdiensten für Sachleistungen (wie Haushaltshilfe, Gespräche führen, gedächtnisfördernde Beschäftigung, Spaziergänge und Begleitung etc.) erweitert.
- Patientinnen und Patienten stehen künftig die Impfstoffe aller Hersteller in der Versorgung zur Verfügung. Der Ausschluss von Herstellern durch Verträge wird vermieden. Zugleich werden die Regelungen für eine wirtschaftliche Preisfindung geschärft. Damit wird eine hochwertige und wirtschaftliche Impfstoffversorgung gewährleistet.
- Der Zugang zu innovativen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wird verbessert, indem die Beauftragung und Finanzierung von Erprobungen erleichtert wird.

Ferner ist vorgesehen, die Transparenz bei der Veröffentlichung der Vorstandsgehälter bei Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen zu verbessern und künftige Vergütungssteigerungen bei den Spitzenorganisationen auf Bundesebene zu begrenzen. Das Gesetz soll voraussichtlich im Frühjahr 2019 in Kraft treten und ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig.

3. Jahresbericht Deutsche Einheit

Ost und West sind weiter zusammengewachsen – eine große Leistung der Menschen in Deutschland. Die Wirtschaft wächst und die Arbeitslosigkeit sinkt. Am vergnageten Mittwoch hat das Bundeskabinett den Jahresbericht Deutsche Einheit beschlossen, über den am darauffolgenden Tag im Deutschen Bundestag eingehend beraten worden ist.

Am 31. Dezember 2018 ist Deutschland länger vereint, als es durch Mauer und Stacheldraht getrennt war. Der Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2018 bilanziert diese Zeit. Der Bericht dokumentiert deutliche Fortschritte auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen: Dies ist der Aufbauleistung der Ostdeutschen und der solidarischen Gesamtleistung des vereinten Deutschlands zu verdanken.

3.1. "Pionierarbeit" beim demografischen Wandel

Der Bericht befasst sich insbesondere damit, wie die noch bestehenden regionalen Strukturschwächen überwunden werden und Mittelstand sowie Forschungslandschaft gestärkt werden können. Beim demografischen Wandel leisten die ostdeutschen Bundesländer "Pionierarbeit". Ein Beispiel hierfür ist die Telemedizin für die Betreuung von Patienten in der Fläche. Von diesen Erfahrungen können die westdeutschen Bundesländer profitieren.

3.2. Tariflöhne bis 98 Prozent des Westniveaus

Die gute wirtschaftliche Entwicklung hat sich 2017 fortgesetzt: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg real um 1,9 Prozent. Insgesamt hat sich die Wirtschaftsleistung Ostdeutschlands seit der Wiedervereinigung mehr als verdoppelt. Der Arbeitsmarkt, nach der Wiedervereinigung eines der größten Probleme, hat sich positiv entwickelt: Während die Arbeitslosenquote 2005 noch bei 18,7 Prozent lag, betrug sie im Jahr 2017 nur noch 7,6 Prozent. Aktuell (August 2018) liegt der Wert bei 6,8 Prozent (West: 4,8 Prozent). Die Tariflöhne liegen mittlerweile bei 98 Prozent des Westniveaus.

3.3. Mit Rentenanpassung soziale Einheit bis 2025 vollendet

Mit der Regelung zur Rentenangleichung wurde in der letzten Wahlperiode ein offener Punkt bereinigt, der vielen Menschen in Ostdeutschland außerordentlich wichtig war. Mit der vollständigen Rentenanpassung wird auch die soziale Einheit bis 2025 vollendet. Auch die Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger hat sich weitgehend angeglichen: Frauen leben durchschnittlich 83,19 Jahre im Westen, 83,25 Jahre im Osten. Im Westen leben die Männer durchschnittlich 78,57 Jahre, im Osten 77,23 Jahre.

3.4. Bundesregierung setzt sich für Mittelstand ein

Dennoch gibt es nach 28 Jahren Einheit erhebliche regionale Unterschiede bei Einkommen, Beschäftigung und Wirtschaftskraft: Gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erreicht Ostdeutschland 73,2 Prozent des Westniveaus. Deshalb sind weitere Anstrengungen notwendig, um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu erreichen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessert werden, denn dort entstehen die Grundlagen für weiteres Wachstum. Dafür setzt sich die Bundesregierung ein. Weil die Privatwirtschaft den hohen Aufwand für Forschung nicht in dem Maße leisten kann, benötigt vor allem die ostdeutsche Forschungslandschaft Mittel von Bund und Ländern.

3.5. Strukturschwache Regionen fördern

Wichtig für die neuen Länder sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kommissionen "Gleichwertige Lebensverhältnisse" sowie "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung". Wenn Ende 2019 der Solidaritätspakt II ausläuft, wird ein neues Fördersystem für strukturschwache Regionen in Ost-, aber auch in Westdeutschland benötigt. Die Bundesregierung hat hierzu bereits erste Eckpunkte vorgelegt. Die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" soll bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen.

3.6. Eine starke Zivilgesellschaft unterstützen

Für eine starke Zivilgesellschaft sind bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation wichtig. Deshalb werden Programme für Demokratie und Extremismusprävention weiter gefördert.

4. Neuregelungen im Oktober 2018

Kinder werden besser vor giftigen Schwermetallen in Spielzeugen geschützt. Geldinstitute und Versicherungen müssen Verbraucher künftig umfassender über ihre Dienstleistungen und Produkte informieren. Diese und andere Neuregelungen gelten ab Oktober 2018.

4.1. Niedrigere Grenzwerte für Blei in Spielzeug

Kinder werden besser vor giftigen Schwermetallen geschützt: Für die Freisetzung von Blei aus Spielzeug hat die EU ab dem 28. Oktober 2018 deutlich strengere Grenzwerte festgesetzt. So dürfen sich aus Kreide statt bisher 13,5 Milligramm nur noch zwei Milligramm Blei pro Kilogramm lösen. Flüssiges Material, zum Beispiel Fingerfarben, darf nur noch 0,5 statt bisher 3,4 Milligramm pro Kilogramm Blei abgeben.

4.2. Mehr Transparenz bei Kosten für Zahlungskonten

Ab dem 31. Oktober 2018 müssen Geldinstitute einheitlich und leicht verständlich über die Kosten ihrer Kontodienstleistungen informieren. Verbraucher in den EU-Mitgliedsstaaten erhalten zudem einen kostenlosen Zugang zu mindestens einer zertifizierten Vergleichswebseite. Das neue Zahlungskontengesetz setzt die EU-Zahlungskontenrichtlinie um.

4.3. Sicherheit und Transparenz beim Kauf von Versicherungsprodukten

Versicherer müssen spätestens ab dem 1. Oktober die neuen Regeln der EU-Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD-Richtlinie) beachten: Bei den jährlichen Standmitteilungen von Lebensversicherungen sind detailliertere Informationen erforderlich. Zwischen Provisions-Versicherungsvermittlung und unabhängiger Honorarberatung ist klar zu trennen und es besteht die Pflicht darauf hinzuweisen, dass Kredite auch ohne Restschuldversicherung abgeschlossen werden können.

4.4. Warmwasserbereiter: Neue Grenzwerte für Stickstoffoxid-Ausstoß

Für konventionelle Warmwasserbereiter ist die 3. Stufe der Anforderungen an eine umweltgerechte Gestaltung in Kraft getreten. Seit dem 26. September 2018 gelten neue Grenzwerte für Stickstoffemissionen: Warmwasserbereiter mit gasförmigen Brennstoffen dürfen 56 Milligramm (mg) pro Kilowattstunde (kWh), Warmwasserbereiter mit flüssigem Brennstoff 120 mg/kWh nicht überschreiten. Bereits seit dem 26. September 2015 müssen Warmwasserbereiter das EU-Energieeffizienzlabel aufweisen.

5. Schuldenabbau bei den öffentlichen Haushalten geht weiter

Bund, Länder und Gemeinden treiben den Schuldenabbau weiter voran. Ihre Verbindlichkeiten sind zur Jahresmitte insgesamt um 46,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Damit hat der Gesamtschuldenstand seinen niedrigsten Wert seit 2011 erreicht. Der Gesamtschuldenstand liegt derzeit bei 1.934,4 Milliarden Euro. Allein die Verschuldung des Bundes ist um 21,0 Milliarden Euro oder um 1,7 Prozent auf 1.223,0 Milliarden Euro gesunken. Vergleichszeitraum hierfür ist das Ende des zweiten Quartals 2017. Die Zahlen meldet das Statistische Bundesamt.

Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung profitierten von der günstigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie von einer moderaten Ausgabenpolitik. Der nachhaltige Konjunkturaufschwung und das daraus folgende Steuer- und Abgabenaufkommen entwickelten sich zu treibenden Kräften des Schuldenabbaus.

Die Bundesregierung setzt ihre solide Haushaltspolitik konsequent fort. Für 2019 legte sie einen Bundeshaushalt vor, der zum fünften Mal in Folge ohne neue Schulden auskommt. Deutschland steht kurz bevor, die Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP das erste Mal seit 2002 wieder zu unterschreiten.

Vor allem die Länder konnten (zu Lasten des Bundes) ihre Schuldenlast weiter verringern (-21,4 Milliarden Euro oder 3,6 Prozent). Besonders erfolgreich waren Sachsen (-19,5 Prozent), Baden-Württemberg (-15,9 Prozent) und Bayern (-13,1 Prozent). Auch die Verbindlichkeiten der Gemeinden verringerten sich um 4,1 Milliarden Euro oder um 2,9 Prozent. Die Sozialversicherung war zum Ende des zweiten Quartals mit 403 Millionen Euro verschuldet - 7,1 Prozent oder 31 Millionen Euro geringer als ein Jahr zuvor.

6. Kurz notiert

6.1. Rund jede fünfte Person in Deutschland ist 65 Jahre oder älter

Zum 31. Dezember 2017 lebten rund 17,7 Millionen Personen ab 65 Jahren in Deutschland. Das entsprach einem Anteil von 21,4 % an der Gesamtbevölkerung. Wie das Statistische Bundesamt anlässlich des Internationalen Seniorentags am 1. Oktober 2018 weiter mitteilt, erhöhte sich die Zahl der älteren Menschen um 36,6 % innerhalb der letzten 20 Jahre. Zum 31. Dezember 1997 hatte es etwa 13,0 Millionen Personen der Generation 65+ gegeben. Das waren 15,8 % der Gesamtbevölkerung gewesen. Im Ländervergleich zeigt sich die Alterung der Gesellschaft unterschiedlich stark: In Brandenburg (+67,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (+61,1 %) und Schleswig-Holstein (+49,8 %) ist die Zahl der Seniorinnen und Senioren seit 1997 am deutlichsten gestiegen.

Die Mehrheit der älteren Menschen sind Frauen: Während etwa die Hälfte (50,7 %) der gesamten Bevölkerung weiblich ist, liegt der Frauenanteil bei den älteren Menschen derzeit bei 56,4 %. Dieser Anteil hatte Ende 1997 noch 63,0 % betragen und ist somit in den letzten 20 Jahren deutlich zurückgegangen. Es erreichen mehr Männer als früher das Seniorenalter.

Im EU-weiten Vergleich ist der demografische Wandel in Deutschland weit vorangeschritten. Der EU-Statistikbehörde Eurostat liegen bislang nur Daten zum Jahresbeginn 2017 vor. Höher als in Deutschland (21,2 %) war der Anteil der ab 65-Jährigen demnach nur in Italien (22,3 %) und Griechenland (21,5 %). Die niedrigsten Quoten hatten Irland (13,5 %) und Luxemburg (14,2 %). Der EU-Durchschnitt lag bei 19,4 %.

6.2. 4,9 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2017

Im Jahr 2017 schlossen Staatsanwaltschaften in Deutschland insgesamt 4,9 Millionen Ermittlungsverfahren ab. Das waren 6,2 % weniger als im Jahr 2016 (5,2 Millionen Verfahren). Auch die Zahl der Neuzugänge an Ermittlungsverfahren ging zurück (-6,2 %).

Rund ein Drittel (33,8 %) aller erledigten Verfahren im Jahr 2017 bezogen sich auf Eigentums- und Vermögensdelikte. Darauf folgten Straßenverkehrsdelikte mit 17,8 % sowie Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit 9,4 %. Aufenthaltsbezogene Delikte waren im Jahr 2017 in 4,3 % aller Verfahren Gegenstand der Ermittlung, während der Anteil im Vorjahr 8,5 % betragen hatte. Dass die Zahl der Ermittlungsverfahren insgesamt abnimmt, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Verfahren mit aufenthaltsbezogenen Delikten gesunken ist. Die Statistik erfasst als aufenthaltsbezogene Delikte die Einschleusung von Ausländerinnen und Ausländern sowie Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrensgesetz sowie dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Polizei und Staatsanwaltschaften sind gesetzlich verpflichtet, in Verdachtsfällen auf fehlende oder ungültige Aufenthaltstitel zu ermitteln.

Staatsanwaltschaften in Deutschland sind für die Verfolgung von Straftaten und die Leitung der entsprechenden Ermittlungen zuständig. Wenn die Ermittlungen zu hinreichendem Tatverdacht führen,

erheben Staatsanwaltschaften Anklage beim zuständigen Gericht und vertreten im Fall einer gerichtlichen Hauptverhandlung die Anklage. Über Umfang und Struktur staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren in Deutschland informiert jährlich die Staatsanwaltschaftsstatistik. Die häufigste Erledigungsart über alle Einzelfallentscheidungen hinweg war im Jahr 2017 nicht die Anklage, sondern wie in den Vorjahren die Verfahrenseinstellung. So machten Einstellungen mit Auflage (3,5 %), Einstellungen ohne Auflage (26,0 %) und Einstellungen mangels Tatverdacht (27,5 %) oder Schuldunfähigkeit (0,2 %) zusammen 57,2 % aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen aus. 20,2 % der Verfahren endeten mit Anklage beziehungsweise Strafbefehlsantrag und 22,6 % auf andere Art (zum Beispiel Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft).

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent